

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	23.01.2017
Ausschuss Soziales und Senioren	26.01.2017

### 1. Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln

Gem. Ratsbeschluss vom 10.05.2016 und 28.06.2016 wurde eine unabhängige Anlaufstelle (Ombudsstelle) für Hinweise und Beschwerden zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen außerhalb der Stadtverwaltung eingerichtet. Das beschlossene Feinkonzept sieht einen ersten Tätigkeitsbericht zum Jahresende 2016 vor. Für das Jahr 2017 ist eine quartalsmäßige Berichterstattung der Ombudsstelle vereinbart.

Der 1. Tätigkeitsbericht wurde zum Stand 09.12.2016 durch die Ombudsstelle erstellt und ist dieser Mitteilung zur Kenntnisnahme beigelegt. Ab Punkt 4 des Berichts erfolgt eine Bewertung zu den aufgenommenen und bearbeiteten Fällen. Hierin wird deutlich, dass es weiteren Abstimmungsbedarf hinsichtlich der Arbeitsabläufe zwischen Stadtverwaltung und Ombudsstelle gibt sowie die Zuständigkeiten der Ombudsstelle möglicherweise noch einmal schärfer abgegrenzt werden müssen. Die Ombudsstelle hat zum 22.08.2016 die Stellen besetzt und die Arbeit aufnehmen können. Ziel muss es sein, in den kommenden Monaten eine weitere Harmonisierung der Arbeitsabläufe zwischen Ombudsstelle und Stadtverwaltung zu erreichen. Hierzu gibt es regelmäßige Gespräche zwischen der Ombudsstelle, dem Flüchtlingskoordinator der Oberbürgermeisterin sowie den betroffenen Fachämtern.

Hinsichtlich getroffener Aussagen der Ombudsstelle unter TOP 4 im Bericht nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

#### TOP 4.1:

Die Verwaltung muss den erhobenen Vorwurf einer Auskunftsverweigerung zurückweisen. Richtig ist, dass es im Fall des Vorwurfs sexueller Belästigung (siehe auch Fall 16/09/09 auf Seite 26) intensive Gespräche aller Beteiligten gab und diverse Anfragen der Ombudsstelle an den beauftragten Wachdienst gestellt wurden. Es gibt nur ein Rechtsverhältnis zwischen der Stadt und dem Wachdienst, jedoch nicht zwischen Wachdienst und Ombudsstelle. Der Wachdienst handelt im Auftrag der Stadt Köln und nimmt deren Aufgaben wahr. Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass die Verwaltung als Auftraggeber über die getroffene Aussagen und Auskünfte des Wachdienstes informiert sein muss. Die Weiterleitung der Stellungnahme an die Ombudsstelle erfolgte ungefiltert, eine Behinderung der Arbeit der Ombudsstelle ist daher nicht erkennbar.

#### TOP 4.3

Der Sachverhalt (Entlassung aus der Jugendhilfeeinrichtung, Fall 16/12/01) ist auf eine von Amtsseite aus falsch eingeschätzten, besonderen Schutzbedürftigkeit der Einzelperson

(Übergang aus der Jugendhilfe in das Unterbringungssystem des Wohnungsamtes) zurückzuführen. Die Verwaltung hat diesen Fall zum Anlass genommen, Quartalsgespräche zwischen den betroffenen Ämtern zu vereinbaren. So kann zukünftig ein reibungsloser Übergang von der Jugendhilfe in das Unterbringungssystem des Wohnungsamtes gewährleistet werden.

Darüber hinaus wird die Zahl der Beschwerdefälle zum Thema Kindeswohlgefährdung in den Gemeinschaftseinrichtungen und zu den UMA in den Einrichtungen der Jugendhilfe als erfreulich gering bewertet.

Gleichwohl wird die Situation der Familien mit minderjährigen Kindern in den Notunterkünften ohne jegliche Privatsphäre mit zunehmender Verweildauer als äußerst unbefriedigend gesehen. Die getroffene Kooperationsvereinbarung zum Minderjährigenschutz zwischen Amt für Wohnungswesen, Jugendamt und den Betreuungsträgern stellt dabei einen qualifizierten Umgang mit erkannten oder vermuteten Kindeswohlgefährdungen sicher, löst aber nicht die Grundproblematiken, die in dieser Unterbringungsform begründet sind.

Im "Netzwerk gegen häusliche Gewalt" wird derzeit ein Handlungsleitfaden erstellt, der Anfang 2017 allen Gemeinschaftseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden kann. Damit wird ein weiterer Baustein für umfassende Schutzkonzepte in den Einrichtungen zur Verfügung stehen.

#### TOP 6

Unter TOP 6 des 1. Tätigkeitsberichts werden Empfehlungen der Ombudsstelle an die Verwaltung ausgesprochen, die zum Teil bereits vor Einrichtung der Ombudsstelle Grundlage städtischen Handelns waren und auch weiterhin sind.

So ist es die oberste Priorität der Verwaltung, die Turnhallenbelegung schnellstmöglich zu beenden und für alle Geflüchteten eine Unterbringung außerhalb von Notunterkünften sicherzustellen. Hierzu wurden im Dezember 2016 bereits weitere Flächen zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften vom Rat beschlossen. Weitere Vorlagen mit zusätzlichen Standorten werden von der Verwaltung sukzessive erarbeitet, um eine stetige Verbesserung der Unterbringungssituation, auch und gerade für besonders schutzbedürftige Personen zu erreichen.

Die vom Rat verabschiedeten Mindeststandards definieren eine „kindgerechte Umgebung“ zur Unterbringung von Kindern in (Not-)Unterkünften. Die Ombudsstelle empfiehlt eine genauere Definition dieses Begriffs. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass der Begriff „kindgerechte Umgebung“ ausreichend definiert ist, um kindgerechte Angebote zu entwickeln, die insbesondere in Notunterkünften nur unter erheblicher Anstrengung sichergestellt werden können.

Die Empfehlungen „Obdachlosigkeit/Notunterbringung“ sowie „Wachdienst“ nimmt die Verwaltung auf und prüft die Umsetzungsmöglichkeiten. Im Fall der Entlassung des Volljährigen aus der Jugendhilfe wurden bereits erste Maßnahmen (vereinbarte Quartalsgespräche zur frühzeitigen Erkennung) vereinbart.

Hinsichtlich der Empfehlung „Information Leistungsberechtigter“ kann gesagt werden, dass der Verwaltung sowie dem Jobcenter bekannt ist, dass es in Einzelfällen Probleme beim Übergang AsylbLG ins SGB II gegeben hat. Anhand dieser Einzelfälle wird derzeit geprüft, welche Optimierungen in der Schnittstelle der Übergänge der Rechtskreise möglich sind.

Abgesehen davon, entstehen für anerkannte Asylbewerber/innen keine Lücken bei der Krankenversorgung, da die Möglichkeit besteht, bereits während des Antragsverfahrens für SGB II Leistungen über das Jobcenter einen Notfallbehandlungsschein der gewählten gesetzlichen Krankenversicherung als Pflichtmitglied zu erhalten.

Die Ärzteschaft wurde in einer Reihe von Veranstaltungen über die Rahmenbedingungen und die Verfahren bei der gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen vor allem nach Einführung der Gesundheitskarte (einschließlich der Themen psychiatrische Versorgung, Dolmetscherkosten etc.) informiert.

Unabhängig der weiter folgenden Tätigkeitsberichte steht die Verwaltung stets im konstruktiven Austausch mit der Ombudsstelle, um Verbesserungen herbei zu führen.